



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 30

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 27.11.2012

Inhalt

Seite

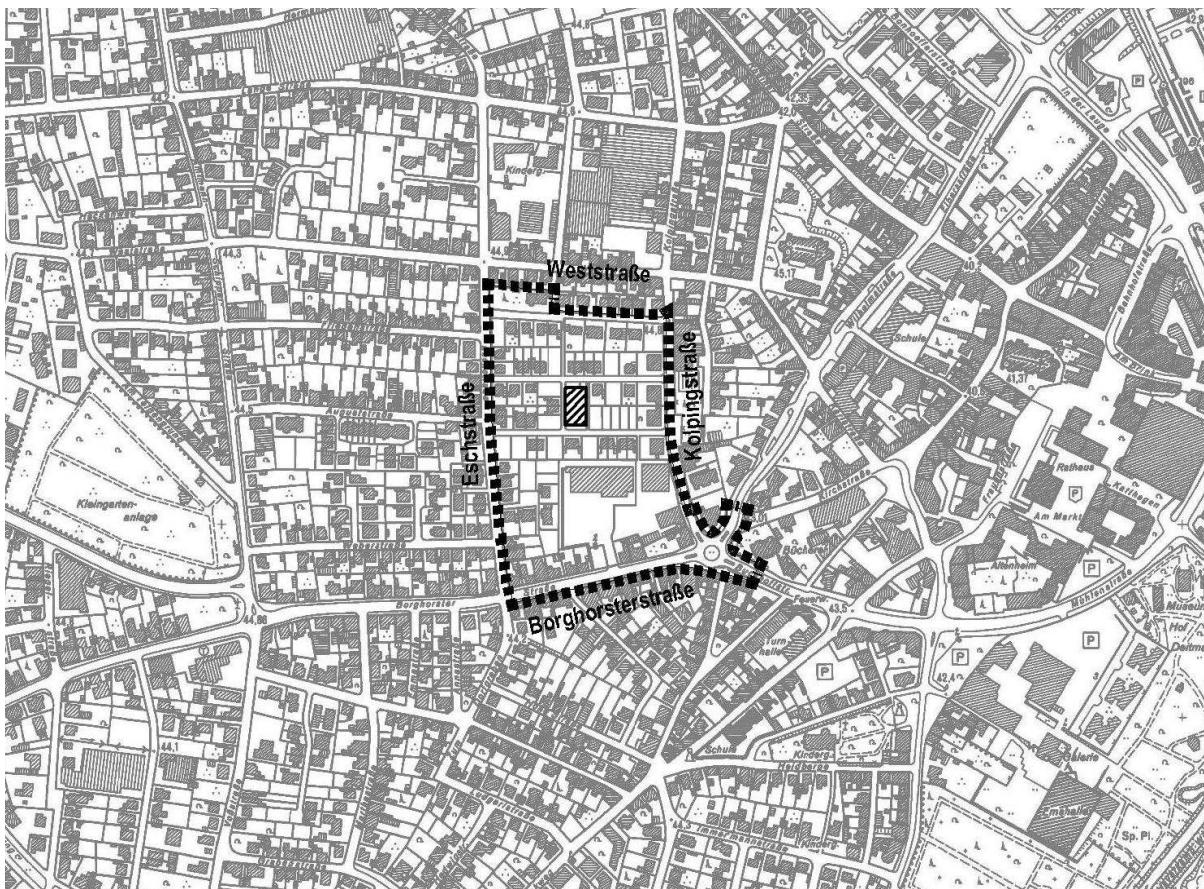
1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 109 „Kolpingstraße / Eschstraße“, 2. Änderung	153-154
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 57 C „Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt“	155-156
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 57 B „Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung	157-158
4. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung	159-160

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 109 „Kolpingstraße / Eschstraße“ 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Kolpingstraße / Eschstraße“ beschlossen. In der selben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine Schraffur gekennzeichnet:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich Middelpennig.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Kolpingstraße / Eschstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 kann unter anderem von

einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durchgeführt sowie kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 werden hiermit der Aufstellungs- und der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom

05. Dezember 2012 bis 07. Januar 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 26. November 2012

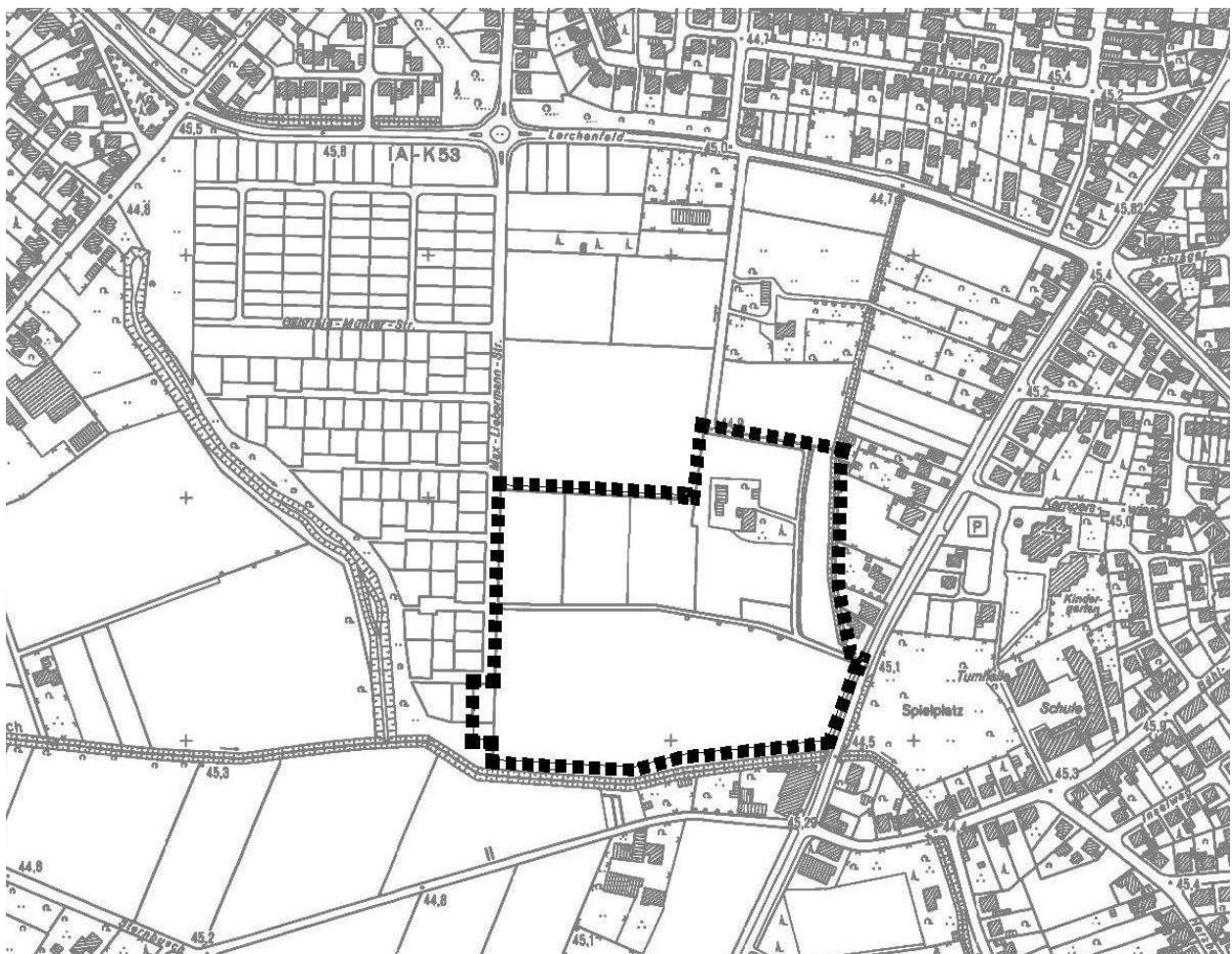
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 57 C „Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 C „Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt“ sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im südwestlichen Bereich von Emsdetten am Rande des Ortsteils Hollingen und ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in Wohnnutzung geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung

der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

05. Dezember 2012 bis 07. Januar 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- conTerra Geotechnische Gesellschaft mbH, Geotechnischer Bericht 070803-EMS-LER, Hydrogeologische Untersuchungen im Bebauungsplangebiet Nr. 57 A "Lerchenfeld" in Emsdetten, Greven, November 2003
- Uppenkamp+Partner, Schallgutachten: Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen auf das Rahmenplangebiet Lerchenfeld, Ahaus, Januar 2004
- Uppenkamp+Partner, Schallgutachten: Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen auf das Bebauungsplangebiet Nr. 57 A „Lerchenfeld“, Ahaus, August 2004
- Uppenkamp+Partner, Geruchsgutachten: Geruchseinwirkungen auf das Bebauungsplangebiet Lerchenfeld, Ahaus, Januar 2004
- Uppenkamp+Partner, Schallgutachten: Lärmeinwirkungen durch den Betrieb der Firma Weischer in Emsdetten, Ahaus, 2008
- Richters & Hüls, Schalltechnisches Gutachten: - Immissionsprognose - Aufstellung des Bebauungsplanes „Lerchenfeld“, Ahaus, 2008
- BIOCONSULT, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" der Stadt Emsdetten, Belm/OS, August 2012

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 26.11.2012

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

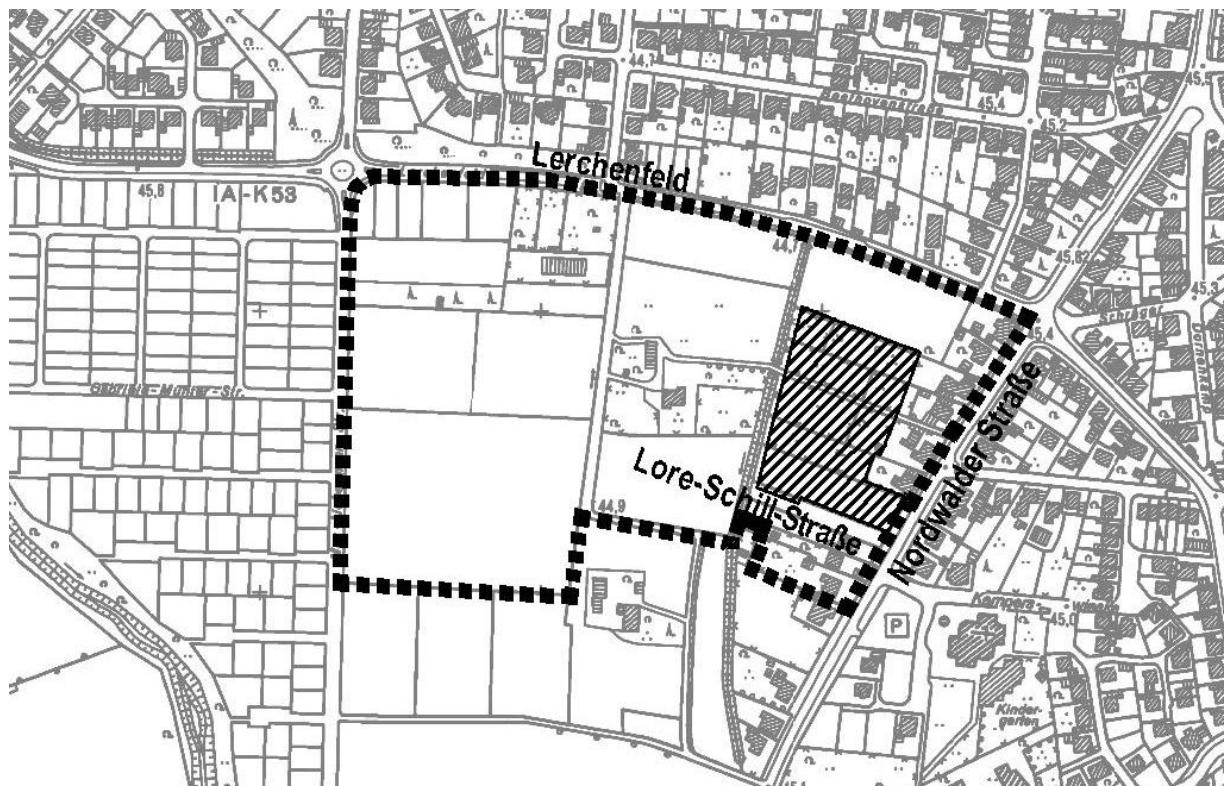
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 57 B „Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 B „Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung beschlossen. In der selben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich im östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 B an der Lore-Schill-Straße und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B "Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt" sollen die Festsetzungen zur Dachneigung angepasst werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 B, "Lerchenfeld, 2. Bauabschnitt", 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

05. Dezember 2012 bis 07. Januar 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 26.11.2012

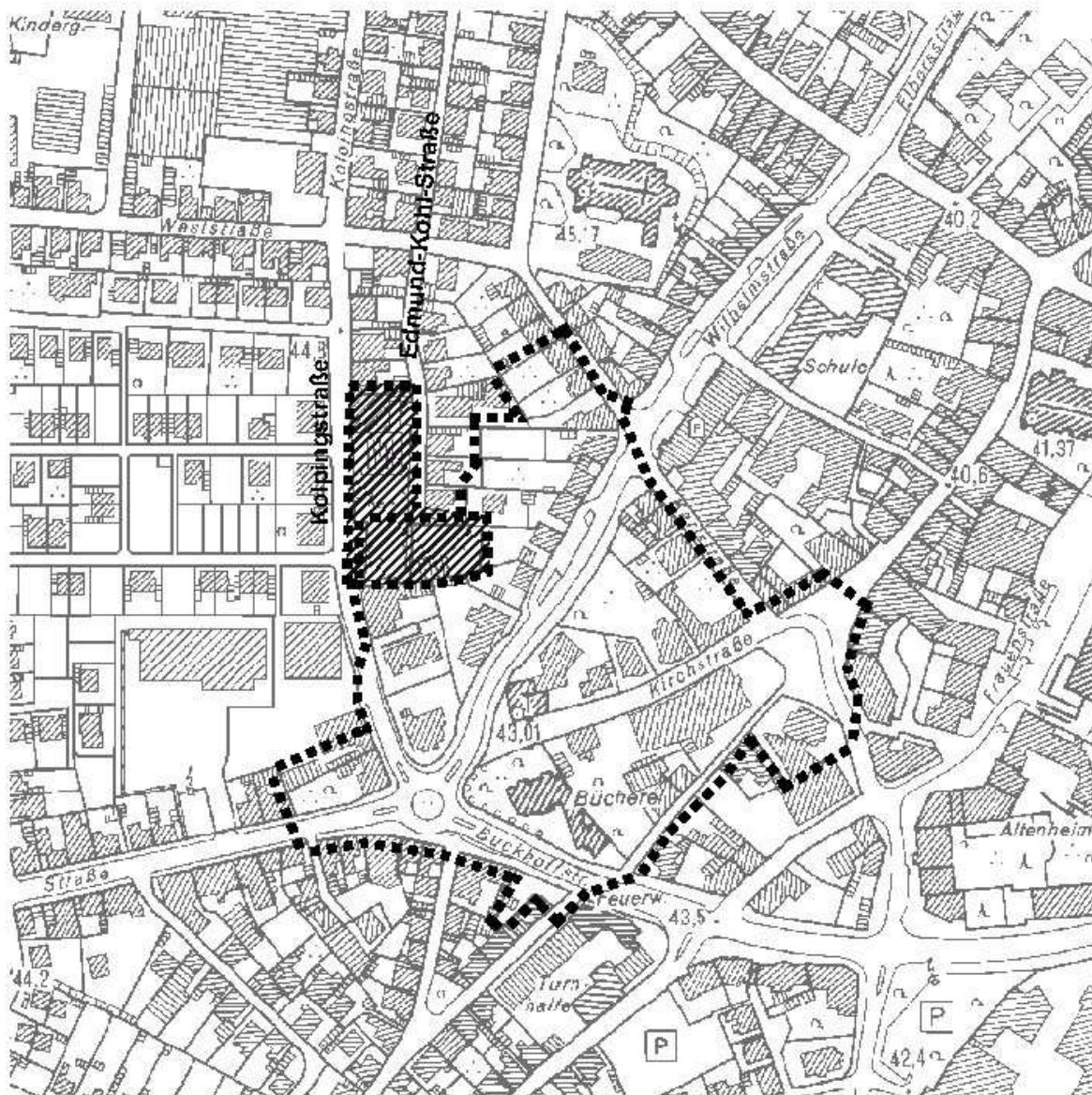
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer/ Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Kolpingstraße und der Wilhelmstraße und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der 6. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 G "Sandufer / Wilhelmstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemaligen Gärtnerei für Wohnzwecke geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltpflegeprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltpflegeprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

05. Dezember 2012 bis 07. Januar 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 26.11.2012

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister